

GEBRAUCSHMUSTER IN ITALIEN, 2013

BIESSE S.r.l. PATENTANWÄLTE

EUROPEAN PATENT &

TRADEMARK & DESIGN ATTORNEYS

Via Corfù 71

25124 Brescia (BS)

ITALY

www.biessebrevetti.com

info@biessebrevetti.it

Was schützen Gebrauchsmuster?

Durch Gebrauchsmuster werden technische Erfindungen geschützt, die besonders Effizienz oder einfache Anwendung/Verwendung auf Maschinen oder Teilen von ihnen übertragen; Instrumenten; Werkzeugen oder Objekten im allgemeinen. Normalerweise, schützen Gebrauchsmuster neue Modelle mit besonderen Gestaltungen, Konfigurationen oder Kombinationen von Maschinenteilen die bereit des Stands der Technik bekannt sind.

Wie lange dauern Gebrauchsmuster in Italien?

Gebrauchsmuster gelten auf höchstens für 10 Jahre ab dem Anmeldetag (bzw. Prioritätstag). Bei der Anmeldung eines Gebrauchmuster muss man auch die Jahresgebühren bezahlen, die für die ersten fünf Jahre gelten. Am Ende des vierten Jahres ab dem Anmeldetag, muss man die Jahresgebühren für die letzten fünf Jahre bezahlen.

Wie melden Sie ein Gebrauchsmuster an?

Die Gebrauchsmusteranmeldung muss in italienischer Sprache und in gedruckte Form bei einem Handelskammer, beim Italienischen Patentamt (UIBM) oder auch Online eingetragt werden. Beizufügen ist eine Zusammenfassung, eine Beschreibung der Erfindung und die Patentansprüche. Die Beschreibung kann – wenn nötig - durch eine oder mehrere technische Zeichnungen ergänzt werden.

Was passiert nach der Gebrauchsmusteranmeldung in Italien?

Das Italienische Patentamt (UIBM) führt in Italien nur eine formelle Prüfung des Gebrauchsmuster. Die Gültigkeit wird eventuell später beschließt, falls das Gebrauchsmuster kopiert wird und der Anmelder versucht, seine Erfindung gegen Nachahmung zu schützen.

Wann ist die Veröffentlichung des Gebrauchsmusters in Italien?

Das Gebrauchsmuster wird vom Italienischen Patentamt (UIMB) nach 18 Monaten ab dem Anmeldetag veröffentlicht.

Wie lange braucht ein Gebrauchsmuster um erteilt zu werden?

In Italien erteilt das Italienische Patentamt (UIMB) das Gebrauchsmuster in ein und halb / zwei Jahren ab dem Anmeldetag.

Welche sind die Gebühren zu bezahlen?

Wenn die Anmeldung in gedruckte Form eingetragt ist, betragen die Kosten für Euro 120,00. Wenn die Anmeldung ist Online eingetragt, betragen die Kosten für Euro 50,00. Am Ende des vierten Jahres ab dem Anmeldetag muss man die Jahresgebühren für die letzten fünf Jahre bezahlen und sie betragen Euro 500,00.

Muss man obligatorisch einen Vertreter hinzuziehen?

Wer ein Schutzrecht anmelden will, kann dies grundsätzlich selbst tun. Die Hinzuziehung eines Vertreter bei der Anmeldung ist aber zu empfehlen.

Kann man ein Gebrauchsmuster auf das Ausland erweitern?

Ja, eine Gebrauchsmuster kann innerhalb von zwölf Monaten ab dem Tag seiner ersten Anmeldung (Priorität) auf das Ausland erweitert werden.

Kann man ein Gebrauchsmuster durch eine Lizenz übertragen?

Ja, das wird durch private Buchungen gemacht, die beim Italienischen Patentamt (UIBM) umgeschrieben werden mussen.

Können Gebrauchsmuster in der Bilanz erfasst werden?

Ja, sie können als immaterielle Werte eines Unternehmens betrachtet werden, wie auch jene gewerbliche Schutzrechte im allgemeinen.

Muss der Anmelder eines Gebrauchsmusters ein Unternehmen sein?

Nein, der Anmelder eines Gebrauchsmusters kann sowohl ein oder mehrere natürliche Personen, als auch ein oder mehrere juristische Personen.

Schema des Eintragungsverfahrens

